

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Geschichtswissenschaft (B.A./M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 26.09.2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2012

Vertragsschluss am: 19. Mai 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. Juli 2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26./27.09.2012; 23./24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Johannes Mötsch**
Archivdirektor, Leitung des Thüringischen Staatsarchivs Meiningen
- **Prof. Dr. Karsten Ruppert**
Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Prof. Dr. Wolfgang Spickermann**
Professor für Religionsgeschichte und des Mittelmeerraumes in der römischen Antike an der Universität Erfurt
- **Heike Wehage**
Doppelstudium Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien an der TU Braunschweig mit den Fächern Geschichte und Mathematik; Masterstudium „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ an der Universität Göttingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU HH) ist eine wissenschaftliche Hochschule für die Ausbildung von Soldaten in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist in Aufgaben, Struktur und Rechten nach den Maßgaben des hamburgischen Landesrechts organisiert. Forschung und Lehre sind frei, ihre akademischen Angelegenheiten verwaltet die Universität selbst. Sie ist eine von zwei Universitäten der Bundeswehr. Ihre Gründung im Jahr 1972 als „Hochschule der Bundeswehr Hamburg“ geht auf die Initiative des damaligen Verteidigungsministers Helmut Schmidt zurück, dessen Namen sie 2003 erhielt. 1979 erhielt die Universität das Promotions- und Habilitationsrecht und 1985 die Bezeichnung „Universität der Bundeswehr Hamburg“. Die ersten weiblichen Studierenden kamen 2001 an die Universität, gefolgt von den ersten zivilen Stipendiat-Studierenden 2002. Im Rahmen der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes durch den Bologna-Prozess wurde 2007 das gesamte Studienangebot auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt.

Neben den Organisationsbereichen für Forschung und Lehre (mit den vier administrativ autarken Fakultäten) und einer zentralen Verwaltung, die den Hochschulbetrieb sicherstellt, existiert an den Universitäten der Bundeswehr ein sogenannter „Studentenbereich“, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient. Die rund 2800 Studierenden sind Offiziersanwärter bzw. Offiziere und verbleiben während ihres Studiums in ihrem Dienstverhältnis; sie erhalten ihre vollen Dienstbezüge, freie Heilfürsorge und Unterkünfte auf dem Universitätscampus. Der „Studentenbereich“ bildet eine militärische Struktur – parallel zu den akademischen Fakultäten –, die mit der Betreuung der Studierenden beauftragt ist und die Studienstetigkeit sicherstellt. Daneben organisiert der Studentenbereich militärische Weiterbildungen, die dem Erhalt der individuellen militärischen Grundfertigkeiten der Soldaten dienen.

In den vier Fakultäten Geistes-, Ingenieurs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden zurzeit acht Bachelor- und zwölf Masterstudiengänge angeboten. Durch sogenannte „Interdisziplinäre Studienanteile“ (ISA) erfolgt die fächerübergreifende Vernetzung der Studienfächer. Sie sind obligatorischer Bestandteil aller angebotenen Studiengänge. Aufgabe der ISA ist es, Reflexions-, Analyse- und Handlungskompetenzen zu vermitteln und zu verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln in Politik, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Technik zu befähigen.

Alle Studiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 Leistungspunkte erwerben können. Das Studium ist damit erheblich kürzer, als an öffentlichen Universitäten. Das Studienjahr ist in Trimester von jeweils zwölf Wochen Vorlesungszeit gegliedert, gefolgt von nur einer vorlesungsfreien Zeit pro Jahr (von Juli bis September). Das Bachelor-Studium umfasst sieben, das Master-Studium weitere fünf Trimester, so dass die Regelstudienzeit bis zum Master hier lediglich zwölf Trimester (vier Jahre) beträgt. Der Master ist der Regelab-

schluss an einer Universität der Bundeswehr. Jeder Studierende, der im 7. (oder spätestens im 8.) Trimester die 180 Leistungspunkte für den Bachelor erworben und die erforderliche Mindestnote erreicht hat, erhält automatisch einen Studienplatz für das Master-Studium.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Geschichtswissenschaft (B.A./M.A.) sind an der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Der Bachelorstudiengang startete zum 01. Oktober 2007, der Masterstudiengang zum 01. Oktober 2009. Beide Studiengänge setzen sich aus Fachmodulen und Modulen zum Erwerb allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen zusammen. Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelorstudiengang sieben, für den Masterstudiengang fünf Trimester.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Geschichtswissenschaft (B.A.)

Der Studiengang „Geschichtswissenschaft“ (B.A.) (vormals „Geschichte“ (B.A.)) wurde am 26. September 2007 erstmalig akkreditiert.

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Damit die – im Vergleich zur Vertiefungsphase – ungewöhnlich lange Einführungsphase verkürzt werden kann, sollte die Fakultät überprüfen, ob die Anzahl der verpflichtenden Einführungs- und Grundlagenmodule durch Vermeidung von Redundanzen zugunsten einer breiteren Ausbildung in der Vertiefungsphase reduziert werden kann.
- Es wird weiter empfohlen, zu überprüfen in welcher Weise die Studierenden bei der Praktikumssuche stärker seitens der Hochschule bzw. seitens der Fakultät unterstützt werden können.
- Es sollte verstärkt darauf hin gearbeitet werden, dass durch weitere auch fachbereichsübergreifende Kooperationen das Angebot an Ergänzungsfächern (aktuell auf Soziologie begrenzt) erweitert werden kann, um dadurch eine noch größere Attraktivität zu erzielen.

Geschichtswissenschaft (M.A.)

Der Studiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) (vormals „Geschichte“ (M.A.)) wurde am 26. September 2007 erstmalig akkreditiert.

Es wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die an der HSU HH und am Fachbereich Geschichte vorhandenen besonderen Potentiale sollten im Sinne einer deutlichen Profilierung des Masterstudiengangs besser genutzt werden.

- Es wird weiter empfohlen, zu überprüfen in welcher Weise die Studierenden bei der Praktikumssuche stärker seitens der Hochschule bzw. seitens des Fachbereichs unterstützt werden können.
- Es sollte verstärkt darauf hin gearbeitet werden, dass durch weitere auch fachbereichsübergreifende Kooperationen das Angebot an Ergänzungsfächern (aktuell auf Soziologie begrenzt) erweitert werden kann, um dadurch eine noch größere Attraktivität zu erzielen.

Es wurde ferner folgende generelle Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lösung der HSU HH für den qualifizierten Zugang zu allen Masterstudiengängen einheitlich die BA-Abschlussnote „befriedigend“ (3,0) festzulegen, erscheint unzureichend. Der qualifizierte Zugang zu allen Masterstudiengängen sollte nur mit einer besseren Note als „befriedigend“ möglich sein.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung

0. Vorbemerkung

Zur Reakkreditierung des konsekutiven Studienganges Geschichtswissenschaft (B.A./M.A.) wurden während der Begehung an der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) intensive Gespräche geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter befragt.

Die HSU zeichnen einige Besonderheiten aus, die bei einer angemessenen Bewertung der zu reakkreditierenden Studiengänge beachtet werden müssen. Seit der Reform der Bundeswehr in den siebziger Jahren ist ein Studium integraler Bestandteil der Ausbildung zum Offizier. Es war politischer Wille, dieses an eigens dazu gegründeten Hochschulen durchzuführen. Dementsprechend studieren an den Bundeswehrhochschulen ausschließlich junge Männer und Frauen, die nach der Ableistung des 15-monatigen Grundwehrdienstes die Offizierslaufbahn anstreben. Diese werden von der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ) nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignung der Bewerber ausgewählt. Da im Fach Geschichtswissenschaft die Bewerberzahl achtmal größer ist als die zu vergebenden Studienplätze, kann unterstellt werden, dass Qualität und Motivation der Anfänger in diesem Fach höher sind als an den zivilen Universitäten. Aufgrund der Zuweisungen durch die OPZ steht die Hochschule der Bundeswehr auch in keiner Konkurrenzsituation; sie ist daher in der inhaltlichen Gestaltung ihrer Studiengänge freier. Dennoch orientiert sie sich in dieser Hinsicht an den zivilen Universitäten. Hingegen muss sich

die Hochschule beim Aufbau der Studiengänge Vorgaben des Trägers (Bundesministerium der Verteidigung) unterwerfen. Das ist in erster Linie dessen Interesse an einem zügigen Studium. Dem dient das verkürzte Bachelor- und Masterstudium von 7 bzw. 5 Trimestern, in denen 180 bzw. 120 LP zu erwerben sind. Diese Vorgabe wird von Lehrenden und Lernenden fraglos akzeptiert, obwohl die Gefahr zunächst nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Wissenschaftlichkeit der Schnelligkeit geopfert wird. Freilich kann ein solcher Einwand wiederum durch die ausgezeichneten Studienbedingungen entkräftet werden. Die kleinen Lerngruppen sind für eine gezielte Förderung von Einzelnen günstig. Ein Universitätscampus, auf dem Lehr- und Wohnstätten zusammengefasst sind, erleichtert den Austausch unter Anfängern und Fortgeschrittenen; zumal dies durch eine gezielte Verteilung der Wohnheimplätze unterstützt wird. Und schließlich ist die volle Konzentration auf das Studium möglich, da dessen Finanzierung ausreichend gesichert ist.

Sowohl diese Voraussetzungen („besonderen Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestufte Studiengängen („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 LP + 120 LP) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von weiteren, neben diesen zwei nun zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 LP/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des „Hamburger Modells“ lagen dieser Gutachtergruppe vor, dennoch werden zur Bewertung der fachspezifischen Studienprogramme auch zu einigen Punkten entsprechende Anmerkungen vorgebracht werden. Generell kann festgehalten werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der HSU gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der HSU HH die hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge „Geschichtswissenschaft“ (B.A./M.A.) angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 13-jährigen Offiziersausbildung ist, dass die HSU HH als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden den größten Wert auf einen zügigen und auf einen wissenschaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Da die HSU ihre Studierenden weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang aus „zivilen“ Universitäten rekrutiert, steht sie formal nicht im Wettbewerb mit den anderen Universitäten und hat anscheinend wenig Anlass, die an anderen Universitäten zur Gewinnung der besten Studierenden forcierte „Profilbildung“ voranzutreiben. Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die HSU ihr Studienangebot dennoch gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

1. Ziele

Studiengangsübergreifend: Qualifikationsziele, wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung

Der Bachelor- und Masterstudiengang Geschichtswissenschaft (B.A./M.A.) – die neue Bezeichnung wurde gewählt, um den wissenschaftlichen Gehalt des Studiums zu unterstreichen – unterscheiden sich von vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen dadurch, dass die Studierendenschaft aus Berufssoldaten besteht, die ein Auswahlverfahren mit sechs- bis achtfacher Bewerberzahl überstanden haben und explizit für das Studium freigestellt sind. Die Abbruchquote bleibt damit vergleichsweise sehr niedrig. Die Erfolgsquote der Bachelorstudierenden liegt nach Auskunft der Hochschule bei beachtlichen 95 bis 97 %, die der Masterstudierenden bei etwa 80%.

Ferner ist der Studiengang in Tri- statt Semester gegliedert. Damit soll die Gesamtstudiendauer einschließlich des anschließenden MA-Studienganges möglichst auf vier Jahre begrenzt werden, um die Absolventen danach möglichst rasch als Offiziere in der Truppe einsetzen zu können. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist damit vergleichsweise sehr hoch, doch sind diese für ihr Studium vollkommen freigestellt und erhalten Sold, so dass der Lebensunterhalt abgesichert ist.

Hieraus erklärt sich auch, dass das vorrangige Ziel des BA-Studiengangs die Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation für den anschließenden Masterstudiengang Geschichtswissenschaft ist. Dies zeigt sich darin, dass bisher ca. 90 % der Absolventinnen und Absolventen auch zum Masterstudium zugelassen wurden. Die beschriebene besondere Situation der Studierenden und deren 13-jähriger Einsatz in der Bundeswehr rechtfertigen die Zielführung auf den höheren Abschluss, ohne den es so gut wie ausgeschlossen ist, die Offizierslaufbahn über die 13 Jahre hinaus zu entfristen.

Dennoch bleibt es auch möglich, das Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Bachelor of Arts abzuschließen, der einen grundlegenden Überblick über das gesamte Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft und die entscheidenden Schlüsselqualifikationen zur Anwendung des erworbenen Wissens in der Berufspraxis beinhaltet. Die Ziele des BA-Studiengangs entsprechen dabei in jeder Weise den Anforderungen der modernen Geschichtswissenschaft. Dies gilt auch für die Sprachanforderungen (zwei moderne Fremdsprachen), wobei zusätzlich auch ein Latinum gefordert ist. Letzteres muss im ersten Studienjahr nachgeholt werden, wenn es nicht vorhanden ist. Dies ist am Sprachenzentrum mit einer „Inhouse“-Schulung möglich, die dem Latinum entspricht. Wenn die Sprachprüfung auch im zweiten Anlauf nicht bestanden wird, kann das Studium nicht weitergeführt werden. Das Sprachenzentrum bietet alternativ oder ergänzend zum Latinum auch Altgriechisch an.

Die Ziele des MA-Studiengangs sind die Vermittlung umfassender und vertiefter Fachkenntnisse. Die Studierenden sollen analytische Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen der Geschichtswissenschaft definieren und begründen und ihr Wissen selbstständig weiterentwickeln können. Den Studierenden soll im Rahmen einer vertieften Methodenkompetenz die Fähigkeit zur Problemlösung sowie zur Organisation, Dokumentation und Strukturierung der empirischen Befunde vermittelt werden. (Vgl. Selbstdokumentation, Kap. 3.4)

Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang qualifizieren – auf unterschiedlichen Führungsebenen – für Tätigkeiten in der Truppe ebenso wie für ein breites Feld von geschichtswissenschaftsrelevanten Berufsfeldern, wie die Geschichtsforschung und -vermittlung, das Archiv- und Dokumentationswesen, das Ausstellungs- und Museumswesen, die Medien- und Kulturarbeit, die fachspezifische Erwachsenen- und Berufsbildung, das Verlagswesen, die Arbeit in staatlichen und nichtstaatlichen nationalen und inter-/supranationalen Organisationen und die historische Verständigungsarbeit. Der Masterstudiengang qualifiziert zudem für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. (Vgl. Selbstdokumentation, Kap. 3.5) Hier ist jedoch problematisch, dass die Möglichkeit für die Masterabsolventen, in ein Promotionsstudium zu wechseln, kaum besteht. Aus einsichtigen Gründen möchte der Träger die Offiziersanwärter innerhalb der Gesamtausbildung auch wieder in der Truppe verwenden. Doktoranden und Mittelbau werden daher überwiegend von außen rekrutiert.

Geradezu optimal ist hingegen der Übergang der Absolventen nach Ende ihrer 13-jährigen Dienstzeit ins Berufsleben. Für diejenigen, die das Studium abgebrochen oder lediglich den BA erreicht haben, sind die Chancen, nach Ablauf der 13 Jahre als Berufsoffiziere übernommen zu werden, deutlich schlechter. Ein Teil scheidet bereits vor Ablauf der 13 Jahre aus. Die übrigen Personen, die nicht als Berufsoffizier übernommen werden, kommen nach Ablauf der dreizehnjährigen Dienstzeit in ein Berufsförderungsjahr und suchen sich dann Positionen in der Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst. Wegen der als Offizier erworbenen Fähigkeiten in Sachen Organisation und Menschenführung gibt es dabei derzeit keine Probleme beim Übergang in den zivilen Beruf. Eine Tätigkeit, bei der die während des Geschichtsstudiums erworbenen Fachkenntnisse reaktiviert und beruflich eingesetzt werden können, ist dabei allerdings die Ausnahme. Ohnehin liegt bei einem Ausscheiden nach 13 Jahren das Studium schon längere Zeit zurück. Bei Bewerbungen für Positionen, für die Fachkenntnisse auf dem Stand der Forschung notwendig sind, dürfte sich dies negativ auswirken. Das ist den Studierenden jedoch bewusst und in der Vergangenheit beim Eintritt in das zivile Berufsleben insbesondere aufgrund der Einrichtung des Berufsförderungsdienstes nicht hinderlich gewesen.

Generell kann festgehalten werden, dass das Studium an der HSU den Absolventen mit Blick auf ihren möglichen späteren Eintritt in den zivilen Arbeitsmarkt eine hochqualifizierte akademische Ausbildung bietet, die zahlreiche zivile Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Etwa ein Viertel wird Berufssoldat; die anderen finden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zusammen mit ihrer vielseitigen Erfahrung in der Truppenpraxis rasch eine Beschäftigung im zivilen Bereich.

Studiengangübergreifend: Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudienganges Geschichtswissenschaft (B.A./M.A.) umfassen neben fachlichen Aspekten auch überfachliche Aspekte wie zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Im Folgenden sei nur eine Auswahl der bestehenden zahl-

reichen studentischen Mitwirkungsmöglichkeiten am Hochschulleben genannt, die allesamt dem Ziel der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dienen. So können sich die Studierenden beispielsweise im Studentischen Konvent engagieren, der u.a. dreimal jährlich das studentische Magazin der Universität, „Univok“ herausbringt. Ferner hat sich an der Universität der Verein „Deutscher Soldat. e.V.“ gegründet, der das Ziel verfolgt, mit der ethnischen und kulturellen Vielfalt in den Streitkräften auf positive Facetten der Dimensionen Migration und Integration aufmerksam zu machen. (Vgl. Univok, Ausgabe 02/2011, S. 26) Es finden an der Universität eine Reihe von ehrenamtlichen studentischen Initiativen statt, so z.B. ein jährlicher Solidaritätslauf für versehrte Soldaten. Im Rahmen eines ISA-Moduls gibt es ein Projekt mit zwei Kinderlernstätten in Hamburg, an denen die Kursteilnehmer Kindern überwiegend aus Migrationsfamilien Nachhilfe beim Erwerb der Lesekompetenz und dem Verstehen von Texten geben. Diese Beispiele zeigen, dass zahlreiche Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen Teilhabe und in diesem Zusammenhang zur weiteren Reifung der Persönlichkeit auch im zivilen Kontext bestehen. Auch andere Universitäten zeigen „großen Respekt angesichts der Vielfalt und der Intensität des studentischen Engagements an der Universität der Bundeswehr Hamburg.“ (Univok, Ausgabe 02/2011, S. 26)

Studiengangübergreifend: Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsbestimmungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der HSU sowie der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung hinreichend erläutert. Es müssen gemäß § 36 HmbHG die für ein Bachelorstudium geforderten Bildungsvoraussetzungen vorliegen, zudem darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für den Eintritt in das Masterstudium muss ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss mit mindestens der Gesamtnote „gut“ vorliegen, auch hier darf für den entsprechenden Studiengang der Prüfungsanspruch nicht verlorengegangen sein. Für Absolventen eines Intensivstudienganges ermäßigt sich das Notenerfordernis auf „befriedigend“. Die Gutachter erkennen die Unterscheidung beim Notenerfordernis für den Eintritt in das Masterstudium zwischen Absolventen eines Intensivstudiums und denen eines im regulären Zeitraum abzuschließenden Studiums an.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zentral durch die Offiziersbewerberprüfzentrale, die sowohl die Eignung für den Offiziersberuf als auch die Eignung für spezifische Studiengänge feststellt. Die benötigten und zu überprüfenden Kompetenzen der Interessenten für den Studiengang werden mit dem Studiengangsleiter abgesprochen. Es werden Charaktereigenschaften bewertet, dann erfolgt die Zuordnung auf die Studienplätze. Die Studienplatzzuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des Studienwunsches nach Rangfolge. Ggf. wird man auf eine Warteliste gesetzt oder wechselt nach dem Studienbeginn in ein anderes Studienfach.

Bachelorstudierende der Universität werden vorläufig zum konsekutiven Masterstudium zugelassen, wenn sie zum Ende des siebten Trimesters mindestens 158 LP erbracht haben. Die Zugangsvoraus-

setzungen müssen bis zum Ende des ersten Trimesters im Masterstudiengang nachgewiesen sein. Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Prinzipiell nimmt die Hochschule auch sogenannte „Industriestipendiaten“ auf, die von kooperierenden Wirtschaftsunternehmen entsendet werden können, sofern die jeweiligen Unternehmen die Studiengebühren übernehmen. Diese Personengruppe kommt bislang allerdings primär in den Ingenieursstudiengängen vor. Perspektivisch ist die Öffnung der Studiengänge auch für bestimmte zivile Studierende angedacht. Hierbei denkt man beispielsweise an Zivilbeamte des Verteidigungsressorts. Eine generelle Öffnung des Studiengangs für alle zivilen Studierenden ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Die Gutachter regen jedoch an, dass zumindest für die Masterphase nochmals über eine Öffnung nachgedacht wird, zumal sich das Problem der Studiengebühren hier nicht so gravierend wie im Bachelor stellt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind adäquat formuliert und entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie sind für alle Studiengänge der HSU gleich geregelt.

Studiengangübergreifend: Fazit

Die Gutachter bewerten die definierten Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudienganges als sinnvoll und vor dem Ausbildungshintergrund als angemessen.

2. Konzept

Bachelorstudiengang Geschichtswissenschaft (B.A.): Studiengangsausbau, -inhalte

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten. Die Module umfassen mit Ausnahme des zur individuellen Betreuung der Studienanfänger neu eingeführten Moduls „Mentorat“ (3 LP) alle über 5 LP, zumeist zwischen 9 und 15 LP. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen und Studierenden gibt es ausschließlich Modulprüfungen, die z.B. durch Referate ergänzt werden können. Dieses ist sinnvoll und trägt zum wissens- und kompetenzorientierten Lernen bei. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden durch die Referate nicht übermäßig zusätzlich belastet werden, dieses kann z.B. erreicht werden, indem die

Themen der Referate in das Themenfeld der späteren Prüfung fallen. Die Prüfungsanzahl wurde im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuches und nach Klagen der Studierenden über die zu hohe Prüfungsbelastung reduziert. Aus den der Gutachtergruppe vorliegenden Unterlagen ist jedoch nicht immer ersichtlich, dass es sich nur um eine Modulabschlussprüfung handelt. Selbiges gilt auch für die Interdisziplinären Studienanteile, deren Module ebenso nur noch mit einer Prüfung abschließen. Es ist jeweils durch eine aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs zu dokumentieren, dass die Module des Faches Geschichtswissenschaft und der Interdisziplinären Studienanteile jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

Die Prüfungsformen (Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Kolloquium, Referate, Protokolle, Portfolio, Projektarbeit, Praktikumsbericht) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Planspiele, Exkursionen, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning sowie durch die Lehrenden begleitetes, mit Leistungspunkten versehenes, Praktikum). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit ab, die 12 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Der Studiengang gliedert sich in die Blöcke Historisches Kernstudium, Ergänzungsfach, Wahlbereiche und Interdisziplinäre Studienanteile (ISA). Er ist in ein Herbst-, Winter- und Frühjahrssemester organisiert und beginnt jeweils zum Wintersemester. Im Juli, August, September ist vorlesungsfreie Zeit. Die *Verlaufsstruktur* des BA-Studiums wurde neu gegliedert. In der *Grundlagenphase* im ersten Studienjahr gibt es drei Vorlesungen, eine als Überblick und zwei Vorlesungen als Block gestaltet, die parallel gehalten werden. Es gibt parallele Angebote und Wahlangebote. In der alten Modulstruktur musste man in jedem Semester eine neue Vorlesung halten, nun sind zwei Vorlesungen zusammengefasst. Die erste Vorlesung teilen sich alle sechs Professoren, damit die Studierenden alle Lehrenden kennenlernen. Insgesamt gibt es 12 Sitzungen. Bei der ersten Vorlesung handelt es sich um eine Art Propädeutikum. Die zweite und dritte Vorlesung können frei gewählt werden.

Das *erste Studienjahr* gilt weiterhin dem Durchgang durch alle Epochen: Antike/Mittelalter (zwei Seminare über zwei Trimester, in einem muss eine Hausarbeit geschrieben werden); Frühe Neuzeit/Zeitgeschichte ebenso über zwei Trimester mit zwei Seminaren, auch hier Hausarbeit nach Wahl; im Frühjahrssemester wird dies ergänzt durch ein Modul „Konzepte“, das frühere Theoriemodul. Früher kam die Geschichtstheorie erst in der Examensphase, dieses hat sich nicht bewährt, deshalb soll dieser Inhalt nun nach vorne verlegt werden. Zudem wurde das bereits erwähnte Mentorat eingeführt: Hier geht es um individuelle Studienbetreuung und generelle Grundlagen, den Studierenden wird dabei im Losverfahren ein Professor zugewiesen, der dann fest zuständig für eine Lerngruppe ist. Die Studierenden erstellen dabei jeweils ein Lernportfolio, welches mit 2 LP bewertet wird. Das frühere Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist hier integriert. Das erste Jahr ist notenfrei und geht nicht in die Bewertung des Abschlusses ein. Die Defizite werden den Studierenden mitgeteilt. Ein unbenotetes erstes Studienjahr wird als Orientierungsphase von den Gutachtern befürwortet und sollte deshalb weiterhin umgesetzt werden. Sinnvoll wäre allerdings, dass die

Module im ersten Studienjahr insgesamt nicht benotet werden, den Studierenden aber Rückmeldung über ihre Leistungen in allen Modulen gegeben wird. Wenn es bei der derzeitigen Benotung der ISA-Module im ersten Studienjahr bleibt, wäre dies nicht nur inkonsequent, sondern würde auch eine zu große Gewichtung dieses begleitenden Studienanteils darstellen. Daher wird dringend empfohlen, eine Benotung der ISA-Kurse im ersten Studienjahr insgesamt zu überdenken und nur das Bestehen oder Nicht-Bestehen festzustellen.

Die Soziologie ist das einzige Fach an der Uni, das bisher bereit ist, den Input für die Geschichte als *Ergänzungsfach* zu leisten, da es keine eigenen Fachstudierenden betreuen muss. Die Fächer mit Vollstudiengängen konnten bisher mit der Argumentation ungenügender Kapazitäten nicht als Ergänzungsfächer gewonnen werden. Die Gutachter empfehlen, dass außer der Soziologie zwei bis drei weitere Ergänzungsfächer angeboten werden. Dies ist auch schon im letzten Gutachten empfohlen worden. Nach Aussagen der Hochschulleitung könnte hier das Fach Wirtschaftswissenschaften einbezogen werden.

Im *Wahlbereich* kann dann aus einem größeren Fächerspektrum mit festgelegten Veranstaltungen gewählt werden (Politologie, Theologie, Psychologie, ebenso bei den Interdisziplinären Studienanteilen (ISA)). Der Wahlbereich ist stärker auf das Studienfach zugeschnitten, bei den ISA (hier sind Module im Umfang von 15 LP zu absolvieren) kann aber aus dem vollen Fachprogramm der HSU gewählt werden, z.B. Technik. Damit werden die verschiedensten Fachrichtungen verbunden. Die unterschiedlichen Lernkulturen der Studiengänge treffen hier aufeinander. Es können keine mit dem Hauptfach verwandten Inhalte gewählt werden, die Kursvergabe erfolgt nach Präferenzliste der Studierenden elektronisch. Die ISA-Ordnung wurde vor ein paar Monaten geändert: Es gibt dabei drei Gruppen von Fächern: Der erste Bereich umfasst das Fach ergänzende Fächer, der zweite Bereich vermittelt Kompetenzen für Führungsposition, der dritte Bereich komplett fachfremde Inhalte. Die entscheidende Restriktion ist, dass keine verwandten Fächer gewählt werden können. Prüfungen sind i.d.R. Hausarbeit und/oder Referat, bei den technischen Fächern Klausur. Damit sollen auch andere Prüfungsformen kennengelernt werden. Das ISA-Angebot wird durch Lehraufträge sichergestellt.

Im *zweiten Studienjahr* beginnen die Aufbaumodule und Hauptseminare: Es gibt die Aufbaumodule 1, 2 und 3. Das Aufbaumodul 3 ist über das gesamte Studienjahr angelegt. Die Aufbaumodule 1 und 2 sollen unterschiedlichen Epochen entstammen, in Aufbaumodul 3 wird schließlich die noch fehlende Epoche abgedeckt. Drei Epochen sollen durch Hauptseminare abgedeckt sein, bei einer Epoche reicht eine Vorlesung oder eine Übung. In Aufbaumodul 3 gibt es zwei Veranstaltungen jeweils über zwei Semester, so dass ein Semester fachlicher Input geleistet, im zweiten das erworbene Wissen in der Praxis angewendet wird. Das Modul schließt mit einer etwas umfangreicheren Arbeit ab. Das Qualifikationsmodul bereitet auf die spätere Examensarbeit vor. Es soll der Themenfindung für die Examensarbeit dienen, dieses Thema wird dann im Examensmodul bearbeitet. Ferner kann es dazu dienen, sich in eine Epoche weiter einzuarbeiten. Durch das Qualifikationsmodul

kann auf Antrag eine weitere Epoche abgedeckt werden, falls sich die Studierenden vorher verkalculiert bzw. Fehlwahlen stattgefunden haben.

Ein *Auslandsaufenthalt* ist nur im 7. Trimester während des Examensmoduls möglich, vorher ist dies durch die notwendige Belegung der ISA-Module und Veranstaltungen des Ergänzungsfaches, die an ausländischen Hochschulen nur schwer belegt werden können, kaum machbar. Das entsprechende Trimester wird nach vorne und hinten verlängert, so dass die Studierenden dann etwa 4 ½ Monate im Ausland sind. Die Examensarbeiten sind i.d.R. schon gut vorbereitet, so dass im Ausland auch andere Kurse besucht werden können, sowie im Vorfeld Sprachkurse. Jedes Jahr gehen 80-90 Studierende der HSU ins Ausland, davon ca. ein Fünftel bis ein Viertel Historiker. Es findet ein Auswahlverfahren statt. Studierende mit einer Examensarbeit mit notwendiger Archivarbeit sind allerdings benachteiligt. Im Ausland können auch bereits Prüfungsleistungen für einen anschließenden MA erbracht werden. Spätere Masterthemen und weitere Schwerpunkte werden oftmals aus dem Ausland mitgebracht. Im Vorfeld werden Learning Agreements geschlossen, in denen die Kursbelegung festgelegt wird (z.B. Kurs mit Thema zur MA, Kurs mit Thema, das an HSU nicht angeboten wird).

Im Examensmodul im *dritten Studienjahr* werden die Examensthemen vorgestellt und diskutiert. Die Disputationen sind hochschulöffentlich und werden protokolliert. Die Studierenden formulieren Thesen und verteidigen diese. Im dritten Studienjahr gibt es i.d.R. keine ISA-Kurse.

Das *Praktikum* findet in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Studienjahr über einen Zeitraum von 6 Wochen statt. Es gibt ein Praktikumsbüro, das bei der Praktikumsuche behilflich ist. Es ist im Nachgang ein umfangreicher Bericht zu verfassen. Das Praktikumsamt betreut und bewertet das Praktikum. Das Praktikumsangebot konnte in Reaktion auf die Empfehlungen des letzten Akkreditierungsgutachtens ausgeweitet werden, die meisten Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz jedoch selbst.

Im *Modul Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* soll die Vermittlung grundlegender Methoden der Geschichtswissenschaft stattfinden. Inhalte des Moduls sind Statistik, Umgang mit Artefakten und Quellen, Technikgeschichte und geschichtswissenschaftliche Methoden. Es sollen die Spezifika des Faches vermittelt werden. Hier ist die Modulbeschreibung missverständlich formuliert, da auch die Theorie der Geschichte in einem Lektürekurs vermittelt werden soll und auch die Methoden nicht fachübergreifend gelehrt werden. Dabei hat es den Anschein, dass die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die normalerweise bei der Volkswirtschaftslehre angesiedelt ist, an wichtiger Stelle platziert werden soll. Hintergrund des Moduls ist auch, dass im Erstgutachten empfohlen wurde, die hohe Anzahl an Proseminaren zu reduzieren. Dieser Empfehlung wollte man mit diesem Modul nachkommen, in dem dennoch die Methoden und Theorie weiterhin in ausreichendem Maße vermittelt werden. Das Modul sollte aufgrund der getrennten Inhalte statt eines Lektürekurses, der gewisse Überschneidungen mit dem Einführungsmodul beinhaltet, und einer Einführung in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in eine Theorie- und eine Methodenveranstaltung geteilt und

hinsichtlich der zu vermittelnden Theorien und Methoden präzisiert werden. Dabei sollten jeweils 5 LP vergeben werden.

Bachelorstudiengang Geschichtswissenschaft (B.A.): Studierbarkeit, Weiterentwicklung

Generell ist festzustellen, dass der Workload gegenüber der früheren Version des BA-Studienganges deutlich geringer geworden ist, da nicht mehr die einzelnen Veranstaltungen, sondern Module abgeprüft werden. Die Studieninhalte wurden entzerrt, der Studienaufbau ist besser strukturiert und berücksichtigt alle vier Epochen. Zudem wurde der Empfehlung im letzten Gutachten Rechnung getragen und die Einführungsphase deutlich verkürzt. Die Praktikumsvergabe und -betreuung scheint nunmehr nach Anfangsschwierigkeiten eine gewisse Professionalität erreicht zu haben, jedenfalls scheint sie auch nach Aussage der Studierenden reibungslos zu funktionieren. Positiv zu bewerten insbesondere hinsichtlich der Studierbarkeit ist auch die verstärkte individuelle Betreuung der Studienanfänger durch das neu eingeführte Mentorat. Die Auswertung der Workloaderhebungen zeigt, dass die Ergebnisse grundsätzlich den ursprünglichen Berechnungen entsprechen.

Masterstudiengang Geschichtswissenschaft (B.A.): Studiengangausbau, -inhalte

Der Studiengang entspricht gemäß Struktur und Inhalten grundsätzlich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Beim Studiengangaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten. Die Module umfassen alle mehr als 5 LP, zumeist 14 LP. Die Prüfungsichte und -organisation ist angemessen. Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Der von den Studierenden und der KMK angeforderte Reduzierung von Prüfungen ist nachgekommen worden, indem es jetzt nach Auskunft der Studiengangsverantwortlichen und Studierenden nur noch eine Prüfung pro Modul gibt. Dass darüber hinaus nicht benotete kleine Beiträge zu den Veranstaltungen verlangt werden, unterstreicht den Anspruch, Wissenschaftlichkeit und Eigenständigkeit zu verlangen. Allerdings sollte – wie beim Bachelorstudiengang – darauf geachtet werden, dass die Studierenden durch z.B. abzuhaltende Referate nicht übermäßig zusätzlich belastet werden. Dieses kann z.B. erreicht werden, indem die Themen der Referate in das Themenfeld der späteren Prüfung fallen. Die Prüfungsanzahl wurde im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs und nach Klagen der Studierenden über die zu hohe Prüfungsbelastung reduziert. Aus den der Gutachtergruppe vorliegenden Unterlagen ist jedoch nicht immer ersichtlich, dass es sich nur um eine Modulabschlussprüfung handelt. Selbiges gilt auch für die Interdisziplinären Studienanteile, deren Module ebenso nur noch mit einer Prüfung abschließen. Es ist – wie beim Bachelorstudiengang – jeweils durch eine aktualisierte Fassung des Modulhandbuchs zu dokumentieren, dass die Module des Faches Geschichtswissenschaft und der Interdisziplinären Studienanteile jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

Die Prüfungsformen (Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen, Kolloquium, Referate, Protokolle, Portfolio, Forschungsbericht) erachten die Gutachter als adäquat, ebenso die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Planspiele, Exkursionen, Selbststudium, Sprachkurse, E-Learning). Die Modulbeschreibungen enthalten die gängigen Angaben. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab, die 26 LP umfasst. Es wird eine relative Abschlussnote vergeben.

Der konsekutive Masterstudiengang ist überzeugend auf den Bachelorstudiengang abgestimmt. In diesem wird in die unterschiedlichen Konzepte der Teildisziplinen wie deren Methoden eingeführt, und es werden von der Antike bis zur Zeitgeschichte reichende Kenntnisse vermittelt. Dass dies nicht zu einer zu starken Verengung führt, garantieren 2 *Wahlmodule* (je 6 LP), die die Schwerpunktsetzung sinnvoll ergänzen. Die Möglichkeit, die für das Geschichtsstudium nötigen *Sprachkenntnisse* zu erwerben oder zu vertiefen, ist gegeben. Da darüber hinaus das Praktikum während des Bachelorstudiums absolviert wird, bleibt im Masterstudium ausreichend Zeit zur wissenschaftlichen Vertiefung. Dem dient auch, dass der *Auslandsaufenthalt* mit Rücksicht auf Studienleistung und Examensthema nur in der Examensphase möglich ist und einer ausdrücklichen Genehmigung bedarf. Das hat zur Folge, dass die Anzahl der Auslandsaufenthalte etwas gering ausfällt und nur eingeschränkt in der Entscheidungsfreiheit der Studierenden liegt.

Im begrenzten Umfang (10 LP) können auch die *Interdisziplinären Studienanteile*, die vor allem in andersartige Fächerkulturen einführen, weiter gepflegt werden. In dem *Zwang*, das *Ergänzungsfach* Soziologie fortzusetzen, wie überhaupt in der Tatsache, dass die Studierenden der Geschichte im Bachelor- und Masterstudiengang nur ein Ergänzungsfach wählen können, sah die Kommission ein Manko. Hier sollten, wie bereits in den obigen Ausführungen für den Bachelorstudiengang erwähnt, zwei bis drei weitere Ergänzungsfächer angeboten werden, zumal die Hochschule eine Anzahl von Fächern anbietet, die ein Geschichtsstudium sinnvoll ergänzen. Während die Dozenten darauf verwiesen, dass sie sich darum seit längerem vergeblich bemühten, sah die Hochschulleitung darin zur Überraschung der Kommission kein größeres Problem und versprach, eine Lösung zu suchen.

Das Ergänzungsfach und die Interdisziplinären Studienanteile sind hinreichend integriert. Von einigen Studierenden wurde beklagt, dass für manche Nebenmodule der Arbeitsaufwand höher als für das Hauptfach sei. Die Kommission möchte es dem Dialog zwischen den Studierenden und den Dozenten überlassen zu klären, inwieweit das Problem aus der Konfrontation mit fremder Materie resultiert und ob Abhilfe zum Beispiel durch Tutorien geschaffen werden kann. Die Interdisziplinären Studienanteile wurden dahingehend in ihren- Arbeits- und Prüfungsanforderungen angeglichen, dass nunmehr alle ISA-Module mit einer Prüfung abschließen. Etwas überdimensioniert erscheint hingegen die Abschlussphase im Fach selbst mit insgesamt fast 40 LP. Hier könnte überlegt werden, die Module „Forschungsbericht“ und „Examensmodul“ zusammenzulegen.

Masterstudiengang Geschichtswissenschaft (B.A.): Studierbarkeit, Weiterentwicklung

Die Modulstruktur wurde entzerrt, wodurch eine höhere Flexibilität erreicht wurde und damit einhergehend eine bessere Verteilung der Arbeitsbelastung. Zudem wurden die Prüfungen reduziert. Beide Aspekte im Zusammenhang mit den bereits oben (Kapitel „0. Vorbemerkung“) genannten wirken sich positiv auf die Studierbarkeit aus. Die Auswertung der Workloaderhebungen zeigt, dass die Ergebnisse grundsätzlich den ursprünglichen Berechnungen entsprechen.

Bei der Akkreditierung im Jahre 2007 war empfohlen worden, das Profil des Masterstudiengangs deutlich zu schärfen, indem nicht weiterhin Epochenfächer angeboten, sondern systematische *epochenübergreifende Schwerpunktmodule* konzipiert würden. Dafür erschien die HSU mit ihren in der Forschung profilierten Lehrenden, ihren engagierten Studierenden und der ausgezeichneten Infrastruktur besonders geeignet. Dem ist das Fach Geschichte durch die Bildung von drei Schwerpunkten Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Krieg und Frieden, historische Räume nachgekommen. An den Schwerpunkten beteiligen sich alle Teildisziplinen, und aus einem davon geht dann auch die Masterarbeit hervor. Ein Teil der Veranstaltungen innerhalb dieser Schwerpunkte wird gleichzeitig im Bachelor- und Masterstudiengang angeboten; nach Auskunft der Dozenten mit nach der jeweiligen Klientel abgestuften Anforderungen. Die Einführung in einen solchen Masterstudiengang durch eine Vorlesung zu den theoretischen, methodischen und philosophischen Grundpositionen der Geschichtswissenschaft, die durch einen Vertiefungskurs ergänzt wird, überzeugt.

Studiengangsübergreifend: Fazit

Die Konzepte beider Studiengänge sind geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Sie sind für beide Studiengänge transparent dargestellt und studierbar. Die Konzepte umfassen die angemessene Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie entsprechenden methodischen und generischen Kompetenzen. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist.

3. Implementierung

Personelle Ressourcen

Die Anzahl der Studierenden des Faches ist begrenzt (etwa 40 pro Studienjahr). Dazu ist mit 6 Professoren und 6 wissenschaftlichen Mitarbeitern ausreichendes Personal vorhanden, die Relation von Lehrenden zu Studierenden ist ausgesprochen günstig. In einem Fall (Geschichte des 19. / 20. Jahrhunderts / Osteuropa) gibt es eine Professorenvertretung, da der Lehrstuhlinhaber derzeit Leiter des Deutschen Historischen Instituts in Moskau ist. Die Vertretung ist auf die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch den Lehrstuhlinhaber befristet. Die Module sind mit dem vorhandenen Per-

sonal gut durchführbar (die Lehrbelastung beträgt pro Professor ca. 6,2 TWS pro Trimester). Die ISA-Kurse werden durch dauerhafte Lehraufträge sichergestellt.

Doktorandenstellen für interne Absolventen sind nicht vorhanden, der Nachwuchs, etwa für den Mittelbau, muss daher von auswärts geholt werden. Die Chancen, hier zu einer besseren Lösung zu kommen, erschienen allen Gesprächspartnern begrenzt. Dennoch wäre die Schaffung von verbesserten Maßnahmen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums für geeignete Masterabsolventen wünschenswert.

Die personellen Ressourcen werden als angemessen eingestuft.

Sächliche, räumliche Ressourcen

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen der HSU sind als gut bis sehr gut zu bewerten. Es stehen ein Rechnungszentrum und ein Medienzentrum zur Verfügung, die Organisation von Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungen sowie die Raumverwaltung werden durch das Campus Management System (CMS) unterstützt. Beim CMS gibt es Klagen, dass die Module nicht korrekt abgebildet werden können. Daher würden Anmeldungen von Studierenden, die gemäß FSPO erfolgen, oft falsch zugeordnet. Anmelde- und Prüfungslisten seien im Ergebnis oft falsch oder unvollständig. Die Gutachter gehen davon aus, dass hier eine Lösung gefunden wird. Grundsätzlich konnte das CMS nach Auskunft der Hochschule und der Studierenden seit der Einführung kontinuierlich optimiert werden. Auf dem Campus der HSU gibt es auch eine gute Ausstattung mit Sportanlagen. Die Organisation und Ausstattung der Bibliothek sind als vorbildlich zu bezeichnen, davon konnten sich die Gutachter auch vor Ort hinreichend überzeugen. Bei der Raumvergabe hat es Engpässe gegeben; daher wird derzeit auch der Freitag-Nachmittag für Lehrveranstaltungen verwendet.

Transparenz, studienorganisatorische Dokumente

Die Ziele der Studiengänge, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind – mit Ausnahme der Anzahl der abzuleistenden Prüfungen (siehe hierzu Kapitel Konzept) – in geeigneter Weise dokumentiert, so dass sich die Offiziersanwärter vor Aufnahme des Studiums und auch während des Studiums über die Anforderungen informieren können. Sowohl die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) als auch die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) mit Informationen zum Studiengang, Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen liegen vor, die FSPO allerdings noch nicht in verabschiedeter Form. Dies ist noch nachzuholen. Die Ordnungen werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten einer Rechtsprüfung unterzogen. Es werden neben der Urkunde ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement verliehen, eine relative Abschlussnote wird ausgewiesen.

Die in der APO festgelegten Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen sind insgesamt angemessen. Studien-

und Prüfungsleistungen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 9 Abs. 1, Satz 1). Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Im Rahmen der Auslandsaufenthalte der Studierenden werden nach Aussagen der Hochschule 100% der erbrachten Leistungen anerkannt, hierzu werden im Vorfeld Learning Agreements geschlossen. Die Hochschule hat allein aufgrund der notwendigen Einhaltung der Regelstudienzeit selbst ein großes Interesse an der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen und konnte vor Ort glaubhaft versichern, dass bei Auslandsaufenthalten der Studierenden diesem Aspekt große Aufmerksamkeit zukommt.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Sowohl das Fach als auch die Hochschule sind überschaubar. Schwachstellen können daher problemlos zwischen Lehrenden und Studierenden besprochen werden. Mängel, die die Studierenden in der alten Studienordnung festgestellt hatten, nach der sie noch studiert haben, sind mit ihrer Beteiligung abgestellt worden. Die Hochschule verfügt über eine Reihe von Gremien, wie Senat, Prüfungsausschuss, Studiendekane, ISA-Beirat und Steering Committee CMS, die regelmäßig zusammentreffen.

Den Studierenden steht der Zugang zu Veranstaltungen anderer Hochschulen der Region offen, insbesondere solchen der Universität Hamburg. Dies gilt auch umgekehrt für die Studierenden der anderen Hochschulen. In der Praxis ist der gegenseitige Besuch von Veranstaltungen jedoch zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Studiengebühren und auf den engen Stundenplan zurückzuführen. Die Wege lassen sich in der verfügbaren Zeit zwischen den Veranstaltungen nicht zurücklegen.

Neben regionalen Hochschulkooperationen und Kooperationen zu weiteren Partnern insbesondere der Berufspraxis, besteht ein Austausch mit zahlreichen ausländischen Hochschulen, an denen, wie bereits aufgeführt, Auslandsaufenthalte von den Studierenden durchgeführt werden können. Die HSU hat auch Incoming Students: Das Studium der Geschichtswissenschaft absolvieren derzeit drei Studierende aus dem Ausland.

Betreuung, Beratung

Die Studierenden haben einhellig die hohe Qualität der individuellen Unterstützung und Beratung hervorgehoben. Diese ergibt sich aus den günstigen Betreuungsverhältnissen und wird noch durch das Mentorat unterstützt. Hierbei werden die Studierenden einer / einem Lehrenden zugewiesen. Die Examensmodule haben den Charakter von Kolloquien mit der Gelegenheit zu Diskussionen über die laufenden Arbeiten innerhalb einer Gruppe von Studierenden. Für die Organisation von Praktika steht das Praktikumsamt unterstützend zur Seite, für die Organisation von Auslandsaufenthalten das Akademische Auslandsamt.

Die Studierenden wohnen i.d.R. auf dem Campus. Dies ermöglicht den regelmäßigen Austausch mit älteren Studierenden nicht nur des gleichen Faches. Es kommt hinzu, dass viele sich schon von der Offiziershochschule oder aus gemeinsamen militärischen Verwendungen kennen. Dass die Möglichkeiten zu diesem Austausch von allen wahrgenommen werden, erschien den Studierenden, mit denen die Kommission gesprochen hat, völlig selbstverständlich. Eine Notwendigkeit von Tutorien wurde daher nicht gesehen.

Die Studierenden äußerten sich positiv zur Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen und bei der Vorbereitung von Auslandssemestern. De facto wird die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, vor allem von einer kleinen Leistungselite wahrgenommen. Es wurde jedoch betont, dass anderen Interessenten nur in begründeten Ausnahmefällen diese Möglichkeit nicht gewährt wurde. Ein Learning-Agreement wird im Voraus abgeschlossen. Probleme können sich aus dem zeitlichen Ablauf ergeben (Trimester in der HSU / Semester in der Partnerhochschule); vielfach wird daher ein Teil der vorlesungsfreien Zeit mit genutzt. Häufig besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Land, in dem der Auslandsaufenthalt stattfindet, und dem gewählten Thema der Masterarbeit (Beispiel: Schweden / Dreißigjähriger Krieg). Den Erfordernissen der Lissabon-Konvention wird Rechnung getragen. Bei Ablehnung eines Antrags liegt die Beweislast auf Seiten der Hochschule.

Ein Nachmittag in der Woche ist dem militärischen Dienst (vor allem dem Sport) gewidmet. Zudem haben die Studierenden sich in ihrer Eigenschaft als Offiziere einer jährlichen Prüfung in Sachen Dienstfähigkeit zu unterziehen. Dies wird vom Leiter Studentenbereich, dem militärischen Vorgesetzten der Studierenden (Oberst), organisiert, früher in Einzelprüfungen, jetzt en bloc bei einem Aufenthalt auf einem Truppenübungsplatz. Daneben bestehen Arbeitsgruppen zu dem Zweck, einzelne für den Beruf notwendige Fähigkeiten zu trainieren (Schießen).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch vielfältige Aktivitäten und kann als vorbildlich eingestuft werden.

Chancengleichheit

An der HSU ist das Bundesgleichstellungsgesetz die Grundlage für jegliche Art von Gleichstellungsarbeit. Die Förderung und Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten der HSU. Der Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. SD S. 62) sind als wichtigste Maßnahmen zur Umsetzung der Chancengleichheit an der HSU u.a. zu entnehmen: Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, frühzeitige Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten in allen entscheidungsrelevanten Prozessen (Personalangelegenheiten, organisatorische und soziale Angelegenheiten), beratende Funktion in Berufungskommissionen oder Bildung eines Ausschusses für Chancengleichheit. Letzterer ist z.B. zuständig für die Umsetzung frauenfördernder Maßnahmen, was v.a. in den MINT-Fächern von besonderer Bedeu-

tung ist. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet jährlich über die Aktivitäten und Fortschritte, die trotz des männerdominierten militärischen Umfeldes umgesetzt werden konnten (u.a. Eltern-Kind-Zimmer, familiengerechte Prüfungszeiten, Girls Day, Frauenförderprogramm „Pro Exzellenzia“).

Da für den Eignungstest für die Offiziersausbildung auch die körperliche Fitness getestet wird und die Studierenden auch weiterhin Nachweise hierfür erbringen müssen, sind Studierende mit Beeinträchtigungen sehr selten. Bei eintretender Behinderung oder längerer Krankheit wird nach individuellen Lösungen gesucht. Barrierefreiheit der Räumlichkeiten ist vorhanden. Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz wird dem Aspekt Chancengleichheit für Studierende in besonderen Situationen auch durch die Einhaltung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nachgekommen.

Der Frauenanteil der Studiengänge beträgt etwa 20%, der Anteil soll erhöht werden. Im Fall einer Schwangerschaft erfolgen individuelle Lösungen, darüber hinaus besteht ein Unterstützungsangebot, z.B. durch eine Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten, ein Eltern-Kind-Zimmer, zusätzliche Ruheräume und familiengerechte Vorlesungs- und Prüfungszeiten.

Die APO der HSU enthält im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Versäumnis von Prüfungsleistungen Regelungen, die der Wahrung der Chancengleichheit dienen oder auch bestimmte Schutzfristen enthalten. Da es sich bei den Studierenden um Angehörige der Bundeswehr handelt, gelten bei den Nachteilsausgleichsregelungen das Recht des öffentlichen Dienstes und die einschlägigen Vorschriften der Bundeswehr. Dieser Bedarfsträger hat ein nachvollziehbares Interesse daran, dass die Absolventen des HSU nach der Regelstudienzeit für die militärischen Verwendungen zur Verfügung stehen. Allen Gesprächspartnern waren jedoch Fälle bekannt, in der Einzelfallregelungen getroffen worden sind. Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.

Die Gleichstellungsarbeit wird als adäquat und erfolgreich eingeschätzt.

Fazit

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Der Studiengang ist gut dokumentiert und organisiert, Dozierende und Studierende sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Aspekte der Chancengleichheit werden gewahrt. Den Studierenden wird weitreichende Unterstützung geboten, um die Studienziele zu erreichen.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die HSU H nutzt diverse Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Jede Professur muss im Rahmen der Lehrevaluation mindestens drei Lehrveranstaltungen in der Mitte des jeweiligen Trimesters evaluieren lassen. Organisiert und ausgewertet werden die Evaluationen von der Stabsstelle für Hochschulplanung und -steuerung. Die HSU betrachtet diese Evaluationen eher als Hilfestellung für die Lehre der jeweiligen Mitarbeiter, da sie daran glaubt, dass jeder Lehrende von sich aus sehr gute Lehre anbieten möchte. Daher werden die Ergebnisse nur anonymisiert und verkürzt an die Studiendekane weitergeleitet. Eine gezielte Einflussnahme bleibt den Studiendekanen so allerdings verwehrt. Die Gutachter empfehlen hier, dass die Evaluationsergebnisse der Dozenten den Studiendekanen in nicht-anonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen. Anders wird mit den Evaluationsberichten von Lehrbeauftragten verfahren. Diese werden in Gänze mit den Studiendekanen besprochen. Eine automatische Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden ist nicht vorgesehen, allerdings kann mindestens die Hälfte der an der Veranstaltung teilnehmenden Studierenden dies verlangen.

Studierendenbefragungen, z.B. hinsichtlich des Workloads, finden regelmäßig statt. Diese haben zur Anpassung der Prüfungsordnung, insbesondere zur Reduzierung der zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Modulen geführt. Ebenso finden Fortschrittskontrollen bei den Studierenden und Studienberatungen statt, so dass auf individuelle Probleme eingegangen werden kann.

Die Senatskommission für Lehre und Studium beschäftigt sich auf Hochschulebene mindestens einmal im Trimester mit der Verbesserung von Lehre und der Organisation des Studiums. In diesem Rahmen werden die von den Studiendekanen jährlich zu verfassenden Lehrberichte diskutiert.

Zur Weiterbildung des Personals unterhält die HSU kein eigenes Hochschuldidaktikzentrum mehr. Für Erstberufene wird eine Einführung in Hochschuldidaktik angeboten, die Teilnahme daran ist jedoch nicht verpflichtend. Es finden regelmäßige (und verpflichtende) Mitarbeitergespräche statt, in denen auch Fördermaßnahmen thematisiert werden. Dem Personal wird der Besuch von Weiterbildungsangeboten externer Anbieter ermöglicht, hier besteht eine Zusammenarbeit insbesondere mit der Alfred Toepfer Stiftung sowie der Körber-Stiftung.

Die Studierenden werden als Befragte bei Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen an der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt. Daneben sind Studierende in der Senatskommission für Lehre und Studium vertreten.

Die Maßnahmen und Instrumente der HSU erscheinen insgesamt als geeignet, können aber durch eine bisher nicht mögliche gezieltere Einflussnahme der Studiendekane auf die einzelnen Lehrenden weiter verbessert werden. Dies kann durch die Einblicknahme in die nicht-anonymisierte Evaluationsergebnisse erreicht werden.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Resümee

Die zur Reakkreditierung vorliegenden und weiterentwickelten Konzepte der Studiengänge Geschichtswissenschaft (B.A./M.A.) sind gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden aufgenommen. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass der Einfluss der Studierenden auf die Lehrplangestaltung und die Evaluierung der Lehrveranstaltungen inklusive der Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen gewährleistet sind. Bei beiden Studiengängen ist eine Prüfungsreduktion zu konstatieren, außerdem ist durch Änderungen der Modularisierung eine bessere Arbeitsverteilung über das Studium erfolgt, zudem wurden inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Den Studierenden wird mit den Studiengängen eine hochqualifizierte akademische, von engagierten Lehrenden durchgeführte Ausbildung unter hervorragenden Studienbedingungen geboten.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **teilweise erfüllt**.

Auflage 1: Es ist die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Auflage 2: Es muss aus den Modulbeschreibungen beider Studiengänge deutlich ersichtlich sein, dass die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

Auflage 3: Es muss aus den Modulbeschreibungen des Bereiches Interdisziplinäre Studienanteile deutlich ersichtlich sein, dass die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium als **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

a. Allgemeine Auflagen

1. Es sind die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen in verabschiedeter Form vorzulegen.
2. Es muss aus den Modulbeschreibungen beider Studiengänge deutlich ersichtlich sein, dass die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.
3. Es muss aus den Modulbeschreibungen des Bereiches Interdisziplinäre Studienanteile deutlich ersichtlich sein, dass die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

b. Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Geschichtswissenschaft“ (B.A.)

Keine

c. Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.)

Keine

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27.09.2012 folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen akkreditiert:

- **Es ist die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung in verabschiedeter Form vorzulegen.**
- **Es muss aus den Modulbeschreibungen beider Studiengänge deutlich ersichtlich sein, dass, wie von den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden vor Ort dargelegt, die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.**
- **Sofern bei den Interdisziplinären Studienanteilen mehr als eine Prüfung pro Modul abzuleisten ist, ist dieses zu begründen. Andernfalls ist eine Prüfung pro Modul auszuweisen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen.

- Es sollten zwei bis drei Ergänzungsfächer angeboten werden, die sich sinnvoll mit Geschichte kombinieren lassen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden durch die zusätzlich zur Modulabschlussprüfung abzuhaltenden Referate nicht übermäßig zusätzlich belastet werden.
- Sollte die Universität den Zugang für zivile Studierende langfristig öffnen, sollten die Nachteilsausgleichsregelungen deutlicher dokumentiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse der Dozenten sollten den Studiendekanen in nicht-anonymisierter Form weitergeleitet werden, um die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Qualitätssicherung der Lehre zu erhöhen.

Geschichtswissenschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Das erste Studienjahr sollte unbenotet sein, dieses gilt auch für den Bereich der Interdisziplinären Studienanteile, deren Anteil an der Endnote ansonsten zu hoch ist.

Geschichtswissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Die Akkreditierungskommission hat folgende von den Gutachtern ausgesprochene Auflage, wie oben aufgeführt, umformuliert

- Es muss aus den Modulbeschreibungen beider Studiengänge deutlich ersichtlich sein, dass die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

Begründung:

Die Auflage wurde dahingehend erweitert, dass deutlich ersichtlich ist, dass die Studiengangsverantwortlichen und Studierenden gemäß Gutachten (S. 14) vor Ort darauf hingewiesen haben, dass es nur noch eine Prüfung pro Modul gibt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende von den Gutachtern ausgesprochene Auflage, wie oben aufgeführt, umformuliert

- Es muss aus den Modulbeschreibungen des Bereiches Interdisziplinäre Studienanteile deutlich ersichtlich sein, dass die Module jeweils mit einer Modulprüfung abschließen.

Begründung:

Die Modulbeschreibungen der Interdisziplinären Studienanteile führen für einige Module jeweils mehr als eine Prüfung auf. Hierfür muss gemäß der Vorgaben eine Begründung stattfinden. Im Fall, dass diese nicht gegeben werden kann, sind die Module mit jeweils einer Prüfung abzuschließen. Aus dem Gutachten (S. 14) ist im Gegensatz zu den studienspezifischen Modulen, die nach Auskunft der Lehrenden nur noch mit einer Prüfung abschließen, was sich wiederum nicht immer in den Modulbeschreibungen wiederfindet, nicht deutlich ersichtlich, inwiefern die Aussage, dass die ISA-Module nur mit einer Prüfung abschließen, von der Hochschule getätigt wurde. Dementsprechend ist die Auflage dahingehend umzuformulieren, dass der Hochschule eine Begründungsmöglichkeit eingeräumt wird für den Fall, dass in Einzelfällen mehr als eine Prüfung pro Modul stattfindet.

2. Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Geschichtswissenschaft“ (B.A.) und „Geschichtswissenschaft“ (M.A.) an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg wird bis zum 30. September 2019 verlängert.